

Entschädigungsordnung

für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses (§ 40 Abs. 4 BBiG), der Prüferdelegationen (§ 3a der Prüfungsordnung) sowie beauftragte Sachverständige (§ 39 Abs. 2 BBiG) bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des Berufsbildungsausschusses (§ 77 Abs. 3 BBiG) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München.

Die Rechtsanwaltskammer als zuständige Stelle (§ 71 Abs. 4 BBiG) setzt gemäß § 40 Abs. 4 BBiG durch Beschluss vom 08.10.2020 mit Genehmigung des Bay. Staatsministeriums der Justiz vom 29.12.2020 im Benehmen mit dem Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die Mitwirkung bei den Prüfungen nach der Prüfungsordnung (PO) zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München vom 07.10.2020 (Vollzug der Verordnung zur Änderung der ReNoPat-AusbV vom 29.08.2014, BGBl. I S. 1490) und für die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses nachfolgende Entschädigung fest:

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Entschädigung
	in Minuten	Euro
<u>1. Erstellung von schriftlichen Prüfungsaufgaben</u> (mit Lösung und Bewertungsvorschlag § 18 PO)		
1.1 Zwischenprüfung (§ 16 PO)		
1.1.1 Kommunikation und Büroorganisation	60	105,00
1.1.2 Rechtsanwendung	60	126,00
1.2 Abschlussprüfung (§ 17 PO)		
1.2.1 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GLI)	30	84,00
1.2.2 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL II)	30	84,00
1.2.3 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB I)	30	84,00
1.2.4 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB II)	75	140,00
1.2.5 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB III)		
- fachkundliche Texte gestalten (2/3)	30	49,00
- fachkundliche Texte formulieren (1/3)	15	21,00
1.2.6 Vergütung und Kosten	90	140,00
1.2.7 Wirtschafts- und Sozialkunde	60	105,00
1.2.8 Mandantenbetreuung - pro Fall	15	10,50

Bewertung, Fachgespräch, Sitzungen	Prüfungszeit in Minuten	Entschädigung Euro
2. <u>Bewertung der schriftlichen Arbeiten</u> (§ 25 PO)		
2.1 Für jeden Erst- und Zweitprüfer je Arbeit der Zwischenprüfung	je 60	7,00
2.2 Für jeden Erst- und Zweitprüfer je Arbeit der Abschlussprüfung		
2.2.1 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL I)	30	5,25
2.2.2 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL II)	30	5,25
2.2.3 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB I [BGB])	30	5,25
2.2.4 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB II [ZPO])	75	10,50
2.2.5 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB III [fachkundliche Texte formu- lieren und gestalten])	45	10,50
2.2.6 Vergütung und Kosten	90	10,50
2.2.7 Wirtschafts- und Sozialkunde	60	7,00
3. <u>Prüfungsbereich Mandantenbetreuung, mündliche Prüfung, Fallbezogenes Fachgespräch</u> Für die Teilnahme (Mandantenbetreuung - § 17 Abs. 3 PO) und an der mündlichen Ergänzungsprüfung (§ 17 Abs. 6 PO) sowie für die gemeinsame Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen für jeden Prüfer je Prüfungsteilnehmer und Fall	15	9,60
	Zeitaufwand	Entschädigung Euro
4. <u>Feststellung des Prüfungsergebnisses und Kollegialsitzungen</u>		
4.1. Für die gemeinsame Bewertung der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen (§ 26 Abs. 1 PO) und die Ermittlung der Prüfungsleistung bei mündlicher Ergänzungsprüfung (§ 17 Abs. 6 PO) sowie für die gemeinsame Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung (§ 26 Abs. 1 PO) mit Stichentscheidung ("Notenkonferenz") für jeden Prüfer je Prüfungsteilnehmer		4,00
4.2 Teilnahme an Sitzungen des PA in Verwal- tungssachen (§ 2 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, § 14 Abs. 1 und 2, § 17 Abs. 6, § 21 Abs. 2, § 23 Abs. 2, 3, 4, 5, § 24 Abs. 2, § 26 PO), an Sitzungen des AA (§ 2 Abs. 4, § 3 Abs. 2, 4, § 4, § 6, § 18 PO) und an Sitzungen des BBiA (§ 77 Abs. 3 BBiG)	je Stunde	15,00

Vorbereitung, Aufsicht, Vorsitz, Auslagen und Reisekostenerstattung	Zeitaufwand	Entschädigung Euro
4.3 Technische Vorbereitung für den Prüfungsbereich RA-RAB III „Fachkundliche Texte formulieren und gestalten“	je Stunde	15,00
5. Entschädigungspauschalen		
5.1 Für die Aufsicht bei den schriftlichen Prüfungen sowie bei der Vorbereitung zum fallbezogenen Fachgespräch beträgt die Vergütung je Prüfungstag und Prüfungsfach	je Stunde	15,00
5.2 Der/die jeweilige Vorsitzende eines Prüfungsausschusses erhält eine Pauschale für die Vorbereitung und die Organisation für jede Zwischenprüfung und für jede Abschlussprüfung		125,00
5.3 Der/die jeweilige Vorsitzende des Aufgabenausschusses sowie des Berufsbildungsausschusses erhält eine Pauschale für die Organisation pro Kalenderjahr		125,00
6. Auslagen- und Reisekostenerstattung		
6.1 Erforderliche bare Auslagen (Portokosten, Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel, Parkgebühren etc.) werden nach Angabe oder gegen Nachweis erstattet.		
6.2 Mitglieder der Ausschüsse erhalten für erforderliche Fahrten bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs eine Entschädigung außerdem für jede Stunde Fahrzeit eine Entschädigung für Zeitversäumnis		nach Nr. 7003 VV RVG 6,20

Die vorstehende Entschädigungsordnung der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses sowie der beauftragten Sachverständigen und des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer München wird hiermit ausgefertigt.

Sie tritt mit Wirkung zum **01.04.2021** in Kraft.

Für Prüfungshandlungen nach der ReNoPatAusbV vom 23.11.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008, ist weiterhin die Entschädigungsordnung vom 17.01.2011 maßgebend.

München, den 15.03.2021

gez. RA Michael Then
Präsident